

Bekanntmachung

Über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan

Nr. 64 „ Areal Alter Wirt -Ortsteil Etterschlag“

Die 1. Bürgermeisterin hat im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO am 24.05.2017 für den Geltungsbereich die Aufstellung eines Bebauungsplanes i.S. von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Der Umgriff betrifft die Fl.Nr. TF 66/7, 1/1 und 1/8; Gemarkung Etterschlag.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende städtebauliche Ziele verfolgt werden:

- Erhalt der Bestandsgebäudes auf Fl.Nr. 1/1
- Erhalt der gastronomischen Nutzung auf Fl.Nr. 1/1 u.a. durch Ausschluss reiner Wohnnutzung als konkurrierende Nutzung
- Erhalt des Biergartens
- Maßvolle Erweiterung auf Fl.Nr. 66/7 durch Grenzanbau unter Beibehaltung der Wand- und Firsthöhen des Bestandsgebäudes Fl.Nr. 1/1
- Durchsetzung ruhiger Dachlandschaften durch Ausschluss von Dachaufbauten (Gauben, Wiederkehren) und Dachflächenfenstern
- Erhalt unversiegelter Flächen und Sicherung der Stellplätze durch Festsetzung einer Tiefgarage
- Erhalt des Maibaumplatzes durch Festsetzung als öffentliche Fläche

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfs erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Wörthsee, 24.05.2017

Gemeinde Wörthsee

An die Amtstafel
angeheftet__26.05.2017
abgenommen:_____

Muggenthal 1.Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 64 „Areal Alter Wirt -Ortsteil Etterschlag“

Geltungsbereich rot umrandet

